

# 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT MELDORF



## ZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

- Bauhof
- Sportboothafen
- Ferienhäuser
- Kultur + Tourismus



Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

- Ferienhäuser

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB



Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Ruhender Verkehr



Wasserflächen § 5 (2) 7 BauGB

Zweckbestimmung: Hafen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzungen



Stadtgrenze

### Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) BauGB



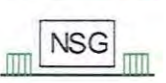
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG



Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG hier: Feldhecke



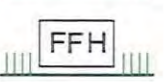
Landschaftsschutzgebiet "Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)"



Naturschutzgebiet Kronenloch



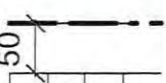
Europäisches Vogelschutzgebiet DE 0916-491



FFH-Gebiet DE 0916-391



Nationalpark Wattenmeer (UNESCO - Weltnaturerbe)



50 m Schutzstreifen entlang der Innenböschung des Landesschutzdeiches (Bauverbot) (gemäß § 80 LWG)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen vom 15.04.2014 und 13.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.06.2014 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Stadt Meldorf vom 12.06.2014 bis 20.06.2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.06.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.07.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Verwaltungsrat hat am 11.07.2016 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2016 bis 19.09.2016 während folgender Zeiten - Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.08.2016 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Stadt Meldorf vom 01.08.2016 bis 09.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Verwaltungsrat hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Verwaltungsrat hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.12.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt, ergänzt durch Beschluss vom 09.05.2017.
9. Der Vorstand hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch das planende Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Meldorf, den 30. OKT. 2017 Siegel



Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen  
Vorstand

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 18.12.2017, Az.: ~~W 511-511/17-511-511-231-17~~ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
11. Der Verwaltungsrat hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlass vom ..... Az.: ..... bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.08.2018 (vom 11.08.2018 bis 19.08.2018) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.08.2018 wirksam.

Meldorf, den 12. JUNI 2018 Siegel



Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen  
Vorstand



## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf

für den Bereich südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie

Endgültige Planfassung  
05.12.2016 / 09.05.2017 (Verwaltungsrat)  
16.10.2017 (Fassung nach Anpassung der Landschaftsschutzgebietsgrenze)

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

Baum · Schwormstede GbR  
22087 Hamburg, Graumannsweg 69  
Tel. 040 / 44 14 19